



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Gleichstellung

JVA Hahnöfersand

März 2014

Vfg. Nr. I.2.A.1

Unfälle von Gefangenen §§ 34 und 35 HmbJStVollzG

Sogenannte Arbeitsunfälle sind mit dem Vordruck JBV 431 A *Unfallmeldung* anzuzeigen.

Die Unfallmeldung wird unverzüglich durch die aufsichtführenden Mitarbeiter erstellt. Im Fall von Gefangenen der Glas- und Gebäudereinigung sind dies die zuständigen AVD-Mitarbeiter in den Haftbereichen, in denen die Gefangenen eingesetzt werden (gilt auch für andere Tätigkeiten, die beschäftigte Gefangene unter aktueller Beaufsichtigung von Mitarbeitern in den Wohngruppen ausführen – z. B. Wäscher).

Verunfallte Gefangene sind unverzüglich im Revier/dem Anstaltsarzt vorzustellen, bzw. ist das Revier/der Anstaltsarzt zum Unfallort zu rufen. Dies auch dann, wenn Gefangene ankündigen, die Behandlung verweigern zu wollen.

Darüber hinaus ist die Schichtleitung und der Betriebsleiter in Kenntnis zu setzen. Bei einem schweren Unfall (z. B. wenn medizinische Notfallversorgung am Unfallort erforderlich wird, bei einem tödlichen Unfall) ist die kaufmännische Abteilung zu informieren, damit von dort aus der Unfall unverzüglich telefonisch vorab angezeigt wird.

Die Krankenpfleger/der Anstaltsarzt leitet die Unfallmeldung unverzüglich (die Anstalt hat Meldefristen zu beachten) der kaufmännischen Abteilung zur weiteren Bearbeitung zu.

Die Bearbeitung von Arbeitsunfällen beschäftigter Gefangener

Für die ordnungsgemäße Meldung des Arbeitsunfalles eines beschäftigten Gefangenen ist der aufsichtführende Werkbedienstete, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Arbeitsunfall ereignet hat, verantwortlich. Zuständig für Stationsreiniger und -wäscher sind die jeweiligen Stationsbeamten, für die im Kammerbereich beschäftigten Gefangenen die Kammerbeamten. Für die Unfallmeldung ist das Formular JBV 431 A zu verwenden. Über den Arbeitsunfall sind auf jeden Fall der Schichtleiter und der Betriebsleiter zu informieren.

Unmittelbar nach der Erstversorgung des Verunfallten und dessen Übergabe an den Krankenpflegedienst schreibt der für den Unfallbereich zuständige Bedienstete eine Unfallmeldung, die er unverzüglich an das Revier weiterleitet.

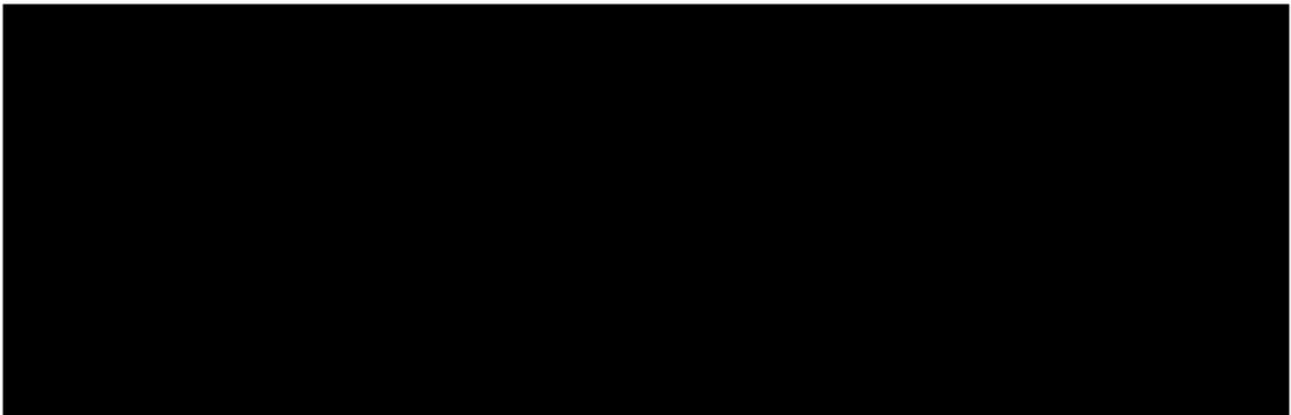
Das Krankenrevier fertigt eine Kopie der Unfallmeldung und leitet diese an die Kaufmännische Abteilung weiter. Diese faxt die Unfallmeldung zur Vorabinformation an die UK Nord.

Bei schweren Unfällen (d. h. Unfällen, mit mehreren Verletzten, schweren Folgen, tödliche Unfälle und Unfälle bei denen schwere Folgen für den Verletzten zu vermuten sind) sind die UK Nord und V1/GU sofort zu unterrichten.

Das Original der Unfallmeldung wird nach Bearbeitung durch das Krankenrevier der Arbeitsabteilung zur Weiterbearbeitung zugeleitet. Dort wird die Unfallmeldung fertiggestellt und **innerhalb von drei Tagen** schriftlich der UK Nord sowie V1/GU (möglichst per E-Fax) und allen im Formular genannten Stellen übermittelt.

Außerdem ist eine Unfallanzeige zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder den Tod eines Versicherten zur Folge hat. Das entsprechende Formular findet man unter folgender Internetadresse:

http://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/pdf/unfallmeldung/unfallanzeige_beschaefigte.pdf




Anstaltsleiterin